

NEIN ZU GEWALT AN FRAUEN – AUCH IN DER ARBEITSWELT

ILO-KONVENTION 190 JETZT UMSETZEN!

Im Juni 2023 übergab Arbeitsminister Heil die Ratifizierungsurkunde zum Übereinkommen 190 zur Beseitigung von Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt an ILO-Generalsekretär Houngho. Damit ist der Ratifizierungsprozess in Deutschland vollzogen. Das ist ein großer Erfolg für den DGB und die Gewerkschaften, die sich seit Verabschiedung des Übereinkommens im Juni 2019 dafür stark machten.

In Deutschland wird das Übereinkommen mit dem „Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt“ umgesetzt. Doch es muss auch in der Praxis ankommen.

Wer A sagt, muss auch B sagen: Es ist an der Zeit, konkrete Maßnahmen für eine Arbeitswelt frei von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt zu ergreifen!

DER DGB FORDERT DIE BUNDESREGIERUNG AUF,

- 1. die ILO-Konvention 190 zügig in nationales Recht umzusetzen** und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer*innen einzuleiten.
- 2. Gewalt und sexuelle Belästigung stärker in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu integrieren**, in dem das Arbeitsschutzgesetz ergänzt wird und Arbeitgeber*innen verpflichtet werden, für ein gewalt- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.
- 3. die Rechte der Beschäftigten im Betriebsverfassungs- und im Bundespersonalvertretungsgesetz zu stärken**, indem Betriebsrat, Personalrat und Arbeitgeber*innen in ihrer Rolle als Sozialpartner*innen verpflichtet werden, für ein gewalt- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.
- 4. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) um eine Definition von Gewalt und sexueller Belästigung zu ergänzen sowie Verbots- und Sanktionsnormen zu verankern**, insbesondere gegen Arbeitgeber*innen, die keine betriebliche Beschwerdestelle installieren.
- 5. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und andere bewährte Hilfeinrichtungen (z. B. das Hilfetelefon) bedarfsgerecht auszubauen, finanziell zu unterstützen und bekannter zu machen.** Dabei sind auch Angebote für queere Menschen vorzusehen.
- 6. über das BMFSFJ eine Kampagne zu organisieren, die in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Ämtern, Schulen und Krankenhäusern, sexuelle Belästigung und Gewalt sowie Sexismus thematisiert**, um zu sensibilisieren und präventiv gegen Gewalt in die Gesellschaft hineinzuwirken.
- 7. eine Studie in Auftrag zu geben, die untersucht, welche Strukturen sexuelle Belästigung und Gewalt begünstigen**, und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen zur Prävention abzuleiten.

#NEINZUGEWALTANFRAUEN